

1. Der Rat beschließt, Teilaufgaben der Straßenreinigung im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit ab 01.01.2001 durch die Stadt Gummersbach vornehmen zu lassen. Spätestens ab 01.01.2002 soll der Kehrdienst insgesamt durch die Stadt Gummersbach vorgenommen werden. Nähere Einzelheiten bleiben einer noch abzuschließenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vorbehalten.
2. Ab 01.01.2001 wird der Straßenkehrdienst im Innenstadtbereich wöchentlich durchgeführt.
3. Das Straßenverzeichnis wird bei einigen Straßen geändert und um den Reinigungsrythmus erweitert.
4. Die Rechnungsergebnisse der Gebührenergabkulation 1999 werden zur Abdeckung in die Gebührenergabkulation 2001 eingestellt.
5. Der Rat beschließt die Gebührenbedarfsberechnung 2001 vom 27.10.2000.
6. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2001:

Kehrdienstgebühren

- Anliegerstraßen	2,97 DM/m
- Innerörtliche Straßen	
▪ wöchentliche Reinigung	5,04 DM/m
▪ zweiwöchentliche Reinigung	2,52 DM/m
- überörtliche Straßen	
▪ wöchentliche Reinigung	4,16 DM/m
▪ zweiwöchentliche Reinigung	2,08 DM/m

Winterdienstgebühren

- Anliegerstraßen	4,02 DM/m
- Innerörtliche Straßen	3,42 DM/m
- überörtliche Straßen	2,82 DM/m

7. Mehr- oder/ und Minderausgaben/ -einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder –zuführung auszugleichen.
8. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 2. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 10.12.1999 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)